

Beschlussvorlage	4878/2017/1 Vorgänger-Vorlage: 4878/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Aktive Stadt - Ausbau der Straßen Im Hombrich West/ Neustraße/ Entenpfuhl - Vorentwurf		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt

1. den Ausbau der Straßen Im Hombrich und Neustraße entsprechend dem vorgelegten Entwurf in der Ausführung Variante 3 mit der Fahrbahnoberfläche in Asphalt
2. für das Kleinpflaster Basalt
3. die öffentliche Ausschreibung für den Ausbau Im Hombrich West und Neustraße durchzuführen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der förderrechtlichen Anerkennung und der Maßgabe, dass die Mittel im Jahr 2018 zur Verfügung stehen.
4. nach erfolgtem Ausbau das Bewohnerparken mit entsprechendem Anwohnerparkausweis in der Neustraße von abends 17 Uhr bis morgens 9 Uhr frei zu geben.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Nachdem nun die Bäckerstraße und der Preul fast fertiggestellt sind, schreiten die weiteren Ausbauplanungen im Sanierungsgebiet fort.

Entsprechend dem vorgelegten Zeitplan sollen unmittelbar nach Karneval bis Anfang Oktober 2018 das westliche Teilstück der Straße Im Hombrich und daran anschließend die Neustraße ausgebaut werden.

Die Planungen für den Entenpfuhl wurden nur in den jeweiligen Übergangsbereichen dargestellt. Für den Ausbau des mittleren Abschnittes sollen die Ergebnisse der Hochgaragenplanung abgewartet werden, um dann den Straßenausbau anpassen zu können.

Der nun vorliegende Entwurf für den Straßenausbau stellt die Gestaltung der Straßen zur Anbindung des Quartiers nordöstliche Innenstadt und der geplanten Hochgarage an das übergeordnete Verkehrsnetz vor. Dem integrierten Stadtentwicklungskonzept zur Folge wird das Gebiet über den Kreisverkehrsplatz Neutor an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden. Der in das Gebiet einführende Verkehr wird über die Straßen Entenpfuhl, Im Hombrich und Neustraße durch das Gebiet geführt. Über diese Anbindung wird auch die Zu- und Abfahrt der geplanten Hochgarage erschlossen. Im Zuge der Bauleitplanung „Gerberviertel“ wurde ein Verkehrsgutachten erstellt, welches für die betreffenden Straßen den Einbahnverkehr empfiehlt. Dieser Empfehlung ist der Entwurf gefolgt.

Für alle drei Straßen ist insgesamt ein niveaugleicher Ausbau vorgesehen. Es werden weitgehend die Gestaltungselemente der bereits ausgebauten Bäckerstraße und Im Preul übernommen und fortgeführt. Ziel ist die Darstellung Mayens als Basalt- und Schieferstadt

mit einem einheitlichen Erscheinungsbild in der Innenstadt. Wesentliche Gestaltungselemente sind die fahrbahnbegrenzenden Basaltplattenbänder, die stellenweise als Doppelband verlegt werden und das anthrazitfarbene Betonsteinpflaster. Die Basaltplattenbänder bieten die optische Trennung der Gehwege von der Fahrbahn. Gestalterisch hervorgehoben werden die beiden „Eingangsbereiche“ in die Fußgängerzone im Entenpfuhl und in der Neustraße.

Im Erläuterungsbericht zum Entwurf werden zwei Varianten für den Fahrbahnbelag vorgeschlagen:

1. Betonsteinpflaster

Die Fahrbahn soll ebenfalls wie die Gehwege in Betonsteinpflaster ausgeführt werden. Die Abgrenzung erfolgt über die Basaltplattenbänder und zur Sicherheit der Fußgänger und Verhinderung des Parkens auf dem Gehweg werden Poller aufgestellt werden. Die Fahrbahn kann so im Falle von Reparaturen und Straßenaufbrüchen wieder optisch passend hergestellt werden. Nähere Ausführungen siehe auch im Erläuterungsbericht Seite **10**.

2. Asphalt

Bei der zweiten Variante ist die Ausführung der Fahrbahn in Asphalt vorgeschlagen. Für diese Ausführung spricht die leichte Reduzierung der Fahrgeräusche gegenüber dem Pflaster und die deutliche Abhebung und damit Trennung der Fahrbahn von den Gehwegen, was den Charakter der Straßen auch optisch unterstreichen würde. Die Abgrenzung der Gehwege erfolgt über die Basaltplattenbänder und zur Sicherheit der Fußgänger und Verhinderung des Parkens auf dem Gehweg werden Poller aufgestellt werden. **Der Asphalt hebt die Funktion der Straßen stärker hervor und unterstreicht damit auch, die aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens erforderliche eindeutige Trennung des Fahrverkehrs vom fußläufigen Verkehr. Des Weiteren ist der Asphalt besonders in den Kurvenbereichen besser für die Belastungen geeignet.**

Aus gestalterischen Gesichtspunkten sind beide Varianten möglich und fügen sich in das Gestaltungskonzept der Innenstadt ein. Im Hinblick auf die Funktion als Hauptanbindung des Quartiers sowie der geplanten Hochgarage an das übergeordnete Verkehrsnetz und das dadurch gegebene Verkehrsaufkommen schlägt die Verwaltung die Ausführung der Fahrbahn in Asphalt vor. Durch die unterschiedliche Materialwahl für die Fahrbahn und die Gehwegbereiche wird der Unterschied in der Frequenz der Befahrung gegenüber den verkehrsberuhigten Nebenstraßen im Quartier hervorgehoben und unterstreicht somit, dass die Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg hier besonders zu beachten sein wird. Dies dient der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. **Die Ausführung in Asphalt ist darüber hinaus für die Belastungen insbesondere in den Kurvenbereichen (Scherkräfte) besser geeignet.**

Im Hinblick auf den geplanten zentralen Parkraum im Quartier, dem Ziel einer ansprechenden Straßenraumgestaltung und Aufwertung des Gebietes wird auch im Verlauf der Straßen die Anzahl der öffentlichen Stellplätze deutlich reduziert. Im Entenpfuhl sind zukünftig keine straßenbegleitenden, öffentlichen Stellplätze mehr vorgesehen, da die geplante Hochgarage über den Entenpfuhl unmittelbar angefahren werden wird. Hier werden die aktuell vorhandenen 14 Stellplätze erst nach dem geplanten Ausbau (10/2020 - 06/2021) entfallen. Dies entspricht der Empfehlung des Parkraummanagementkonzeptes. **Allerdings ist es nicht auszuschließen, dass es während der Bauzeiten bereits zu anderen Parkregelungen im Bereich des Entenpfuhls kommen kann.** Im Hombrich wird wie bereits

jetzt das Parken nicht möglich sein. Für die Anordnung der Stellplätze in der Neustraße liegen vier Varianten vor:

1. Ausbauplanung gemäß Anlage 1

Die Stellplätze sind unter Berücksichtigung der vorhandenen Grundstückseinfahrten wechselseitig, beginnend auf der rechten Fahrbahnseite (in Fahrtrichtung betrachtet) angeordnet. Die Parkstände (9) werden jeweils mit Bäumen (6) aufgelockert und verbessern somit anteilig das Stadtklima und das Straßenbild. Dadurch reduziert sich in der Neustraße die Anzahl der Stellplätze von aktuell 15 auf 9 Stellplätze.

2. Variante 1 (Anlage 11)

Diese Alternative sieht für die Parkplätze die einseitige Anordnung auf der linken Fahrbahnseite vor. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Grundstückszufahrten können hier 13 Parkplätze eingerichtet werden. Zur Auflockerung des Straßenbildes werden 5 Pflanzbeete vorgesehen.

3. Variante 2 (Anlage 12)

Die Stellplätze werden ausschließlich auf der rechten Fahrbahnseite angeordnet. Unter Berücksichtigung der Grundstückszufahrten können 14 Parkplätze unterbrochen bzw. eingefasst von 3 Pflanzbeeten angeordnet werden.

4. Variante 3 (Anlage 13)

Diese Variante nimmt nochmals das alternierende Parken wie in der Ausbauplanung gemäß Anlage 1 auf. Jedoch wird mit der Anordnung der Stellplätze auf der linken Fahrbahnseite begonnen. Insgesamt können so zwei weitere Parkplätze zusätzlich ausgewiesen. Dadurch bietet diese Variante die Möglichkeit insgesamt 11 Parkplätze aufgelockert durch 8 Pflanzbeete anzubieten.

Je nach Variante reduziert sich die Stellplatzzahl gegenüber dem Ist-Zustand von 15 Stellplätzen um einen bzw. sechs Stellplätze. Die Reduzierung der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum ist elementarer Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und dient der Quartiersverbesserung. Die wegfallenden Stellplätze werden langfristig in der geplanten Hochgarage kompensiert. Der Verlust der Stellplätze kann übergangsweise nach dem Abriss der Liegenschaft Im Keutel 3 auf dem Parkplatz im Keutel gedeckt werden.

Da mit der Neugestaltung der Neustraße eine Verbesserung erreicht werden soll, schlägt die Verwaltung die Ausführung gemäß Variante 3 (Anlage 13) vor. Diese Variante führt durch das alternierende Parken zu einer deutlichen Verbesserung des Straßenbildes und wird damit ebenfalls zur Temporeduzierung beitragen. Die beidseitige Verteilung der Stellplätze kommt zudem auch dem Einzelhandel gleichermaßen zu Gute.

Gestalterisch werden die Parkstände wie bereits in der Bäckerstraße durch Basaltplattenbänder eingefasst. Die Stellfläche wird ebenso wie der Zwischenraum der straßenbegleitenden, doppelreihig verlegten Basaltplattenbänder mit Kleinpflaster entweder in Granit oder Basalt gepflastert.

Für das Parken in der Neustraße werden die Regelungen entsprechend dem Parkraumbewirtschaftungskonzept gelten. Die Stellplätze werden für das Anwohnerparken in der Zeit von 17 Uhr – 9 Uhr zur Verfügung stehen.

Nach der Freilegung der Liegenschaften im Entenpfuhl können diese für die Baustelleneinrichtung und die Lagerung des Baumaterials für den Straßenausbau Im Hombrich West, Neustraße und nachfolgend den Mühlenweg genutzt werden.

Beim Ausbau des Abschnittes Im Hombrich ist lediglich die Erneuerung der Hauptwasserleitung erforderlich. Die Hausanschlüsse müssen umgebunden werden. Der Kanal wird weder Im Hombrich noch in der Neustraße erneuert. Lediglich im Kreuzungsbereich Im Hombrich/ Neustraße werden die Gasleitungen erneuert. Die anderen Versorgungsträger haben in diesen Straßenabschnitten keine Maßnahmen geplant. Dies wurde im Nachgang zur Anwohnerversammlung nochmals bei den Stadtwerken im Hinblick auf die Wasserleitung abgefragt und bestätigt.

Die Ausbauarbeiten sollen nach Karneval 2018 erfolgen. Die Ausbaumaßnahme Neustraße soll unmittelbar daran anschließen. Geplant ist die Gesamtbauzeit beginnend nach Karneval bis Anfang Oktober 2018.

Der Entenpfuhl wird so terminiert, dass der Straßenausbau gleichzeitig mit der Hochgarage fertig gestellt werden soll, so dass dann die Anbindung an den übergeordneten Verkehr vollumfänglich zur Verfügung stehen wird. Die konkrete Ausbauplanung erfolgt nachdem der Entwurf für die Hochgarage feststeht, damit die Planungen aufeinander abgestimmt werden können. Die Ausbauplanung wird demnach zu einem späteren Zeitpunkt den politischen Gremien vorgelegt werden.

Die Berechnung der Ausbaubeiträge und die Verteilung der jeweiligen Anteile wird nach erfolgtem Beschluss der Ausbaumerkmale durch die Fachabteilung ausgearbeitet und voraussichtlich im 4. Sitzungsblock den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtbaukosten stellen sich wie folgt dar:

Oberflächenbefestigung der Fahrbahn mit **Betonpflaster**

Straße	Herstellkosten, netto ohne Baunebenkosten	Herstellkosten, brutto mit Baunebenkosten
Im Hombrich	135.400 €	187.100 €
Neustraße	371.900 €	507.080 €

Oberflächenbefestigung der Fahrbahn mit **Asphalt**

Straße	Herstellkosten, netto ohne Baunebenkosten	Herstellkosten, brutto mit Baunebenkosten
Im Hombrich	134.600 €	186.100 €
Neustraße	370.900 €	505.700 €

Die förderrechtliche Anerkennung der Maßnahme ist bei der ADD beantragt. Eine Rückmeldung ist bis zur Fertigstellung der Vorlage noch nicht erfolgt.

Die Mittel sind für den Haushalt 2018 angemeldet. Sollten noch Restmittel auf der Haushaltsstelle „Aktive Stadt“ zur Verfügung stehen, wird die Maßnahme ggf. vor Genehmigung des Haushaltes 2018 begonnen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja

- 1) Welcher Personenkreis ist von der Maßnahme betroffen? (z.B. gehbehinderte, sehbehinderte Personen)
Grundsätzliche alle Fußgänger, schwerpunktmäßig jedoch die Menschen mit Geh- und/oder Sehbehinderungen

2a) Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Situation des Personenkreises bei?

Durch den niveaugleichen Ausbau entfallen Stolperkanten und kleine Hindernisse im öffentlichen Verkehrsraum. Für sehbehinderte Menschen werden zusätzlich Bodenindikatoren als Orientierungshilfen eingebaut

2b) Sofern die Maßnahme zu einer Verschlechterung der Situation für den genannten Personenkreis führt, warum ist sie dennoch notwendig?

|

Anlagen:

1. Ausbauplanung (Verkleinerung DIN A3, bunt)
2. Regelquerschnitt 1 (Verkleinerung DIN A4, bunt)
3. Regelquerschnitt 2 (Verkleinerung DIN A4, bunt)
4. Regelquerschnitt 3 (Verkleinerung DIN A4, bunt)
5. Erläuterungsbericht
6. Materialübersicht
7. Kostenschätzung Im Hombrich - Betonsteinpflaster
8. Kostenschätzung Im Hombrich - Asphalt
9. Kostenschätzung Neustraße - Betonsteinpflaster
10. Kostenschätzung Neustraße – Asphalt
11. Variante 1
12. Variante 2
13. Variante 3

Die Anlagen 1-10 liegen bereits vor.

|